



Eggstätt · Breitbrunn · Gstadt · Gollenshausen · Frauenchiemsee

Pfarrverband Eggstätt

Pfr. A. Przybylski · Seeoner Str. 10 · 83125 Eggstätt

andreasprzybylski@yahoo.de

Pfarramt Eggstätt	08056 / 244
Pfarramt Breitbrunn	08054 / 331
Pfarramt Gollenshausen	08054 / 429
Pfarramt Frauenchiemsee	08054 / 631

weitere Informationen im Internet unter
www.pv-eggstaett.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten in einer unserer Kirchen im Pfarrverband ein Konzert veranstalten. Gerne stellen wir dazu unsere Räume zur Verfügung und bitten Sie, folgende Hinweise zu beachten.

Unsere Kirchen sind Gotteshäuser und bieten Raum für gottesdienstliche Veranstaltungen, persönliches Gebet und Meditation. Es ist ein Raum der Gottesbegegnung, der uns heilig ist. Die Musik, wie auch das Auftreten von Musikern und Konzertgästen muss dementsprechend dem Raum angemessen sein.

Zunächst fragen Sie bezüglich des **Termins** für Ihr geplantes Konzert im Pfarramt telefonisch oder per eMail an und lassen sich den Termin (Datum, Zeit, Dauer) vormerken. Jedes Konzert bedarf der **Zustimmung** durch die Kirchenverwaltung und unterliegt den **Brandschutzbestimmungen** für Konzerte, die unbedingt einzuhalten sind. Die ausgefüllte Seite 2 schicken oder faxen Sie an das Pfarramt, das Ihnen nach Erhalt und Beschluss der Kirchenverwaltung eine Antwort zukommen lassen wird.

Die **Gebühr** (Raumnutzungsgebühr) beträgt pro verkaufter Eintrittskarte 1,00 Euro bzw. bei freiem Eintritt eine Pauschale von 200,00 Euro. Das Überweisen der Pauschale erfolgt 2 Wochen vor dem Konzert, das Überweisen der des Anteils der Eintrittskarten spätestens 1 Woche danach. Die Bankverbindung erhalten Sie mit der Bestätigung.

Die Besucher Ihres Konzertes sind darauf hinzuweisen, an welchem Ort sie sich befinden. Wie empfehlen Ihnen folgende **Formulierung**: „Die Kirchenverwaltung begrüßt alle Gäste des Konzertes und bittet folgende Hinweise zu beachten. Dieser Raum ist ein Gotteshaus. Vom Verzehr von Speisen und Getränken bitten wir abzusehen. Das Rauchen und Telefonieren sind ebenso untersagt wie das Mitführen von Haustieren. Im Vordergrund sollen die Musik stehen und das Erleben des Raumes. Die Kirchenverwaltung wünscht Ihnen ein schönes Konzert und Gottes Segen als Musik für Ihre Seele.“

Neben der Kirche dürfen Sie auch die Sakristei und die Orgelempore samt Orgel benutzen sowie die vorhanden Stühle zur Ergänzung der vorhandenen Kirchenbänke. Bitte erkundigen Sie sich in der jeweiligen Kirche nach der Anzahl der zusätzlichen Sitzgelegenheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Przybylski, Pfarrverbandsleiter



Eggstätt · Breitbrunn · Gstadt · Gollenshausen · Frauenchiemsee

Pfarrverband Eggstätt

Bitte um Nutzung der Kirche für ein Konzert

1. Datum, Kirche (Eggstätt/Breitbrunn/Gstadt/Gollenshausen/Frauenchiemsee/Herrenchiemsee)

2. Titel der Veranstaltung

3. Name des Chores/Ensembles/Orchesters/etc.

4. Name des Veranstalters (wenn abweichend zu 3.)

5. Anschrift des Veranstalters (Straße/Hausnummer/PLZ/Ort)

6. Telefonische Erreichbarkeit und eMail-Adresse

7.a Mitwirkende Musiker (Anzahl)

7.b zu erwartende Gäste (geschätzte Anzahl)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich bereit, die Abmachungen der Kirchenverwaltung einzuhalten und die Mitwirkenden und die Gäste anzuhalten, sich dem Ort entsprechend zu verhalten. Für ein Aufstellen und Aufräumen von Stühlen zusätzlich zu den Kirchenbänken trage ich nach Maßgabe der Brandschutzverordnung selber Verantwortung, ebenso für das ordentliche Verlassen des Raumes nach dem Konzert. Ebenso haften ich für Schäden, die mutwillig oder grob fahrlässig bei der Veranstaltung oder in deren Vorbereitung entstehen; dies gilt auch für Reinigungsmaßnahmen im Fall besonderer Verschmutzung. Die Raumnutzungsgebühr überweise ich fristgerecht.

8.a Ort, Datum

8.b Unterschrift

von der Kirchenverwaltung auszufüllen

Der Kirchenverwaltung wurde der Antrag vorgelegt und

genehmigt

abgelehnt

9.a KV-Sitzung (Datum)

9.b Unterschrift KV-Vorstand oder Kirchenpfleger

